
Abteilung: 1.1 - Personal und Organisation
Fachbereich: 1 - Herr Seul
Sachbearbeiter: Frau Bois (Tel. 02641/975-215)
Aktenzeichen: 1.1
Vorlage-Nr.: 1.1/687/2020

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreistag	02.10.2020	öffentlich	Entscheidung

Ersatzwahlen gemäß § 39 Abs. 1 LKO;

a) Sportausschuss,

b) Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule Ahrweiler e.V.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag wählt jeweils auf Vorschlag der FWG-Kreistagsfraktion als Ersatzperson/en für Herrn Richard Horn

a) _____ zum Mitglied des Sportausschusses.

b) _____ zum Vertreter der Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

Herr Richard Horn wurde auf Vorschlag der FWG-Kreistagsfraktion in der konstituierenden Sitzung des Kreistages Ahrweiler am 28.06.2019 in nachfolgend genannten Gremien gewählt (vgl. Buchst. a und b).

Da Herr Horn sein Mandat mit Schreiben vom 01.07.2020 mit sofortiger Wirkung niederlegt hat, sind nun Ersatzwahlen notwendig.

a) Sportausschuss

**bislang Mitglied:
Stellvertreter:**

**Richard Horn
Hans-Josef Marx**

b) Mitgliederversammlung der Kreisvolkshochschule Ahrweiler e.V.

**bislang Mitglied:
Stellvertreter:**

**Richard Horn
Ernst Klein**

Die Ersatzwahlen erfolgen nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl im Wege geheimer Abstimmung, wobei der Kreistag mit Mehrheit der abgegebenen Stimmen eine offene Abstimmung beschließen kann.

Es kann nur die Person gewählt werden, die dem Kreistag vor der Wahl vorgeschlagen worden ist.

Vorschlagsberechtigt ist nach § 39 Abs. 1 Satz 5 der Landkreisordnung lediglich die politische Gruppe, von der die ausgeschiedene Person vorgeschlagen wurde, also die FWG-Kreistagsfraktion.

Die vorgeschlagenen Personen sind gewählt, wenn sie mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhalten.

Dr. Jürgen Pföhler
Landrat